

## Vortrag an den Ministerrat

### **Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste; Entsendung von Lufttransportelementen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. c KSE-BVG**

Seit 3. August 2023 ist es in Slowenien auf Grund der extremen Wettersituation und anhaltender Niederschläge zu massiven Überschwemmungen und Murenabgängen gekommen. Die betroffenen Gebiete sind insbesondere Gornja Radgona und Krška Vas.

Slowenien ist in diesem Zusammenhang am 6. August 2023 an die Europäische Kommission/Emergency Response and Coordination Cell (EK/ERCC) herangetreten und hat um Aktivierung des Union Civil Protection Mechanism (UCPM) gebeten. Der Bedarf an Unterstützung wurde mit schwerem Pioniergerät, Brückenelementen und Hubschraubern definiert. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) unterstützt die dortigen nationalen Anstrengungen in den von den Überschwemmungen betroffenen Gebieten durch Entsendung einer Katastrophenhilfeeinheit zur Leistung qualifizierter Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste mit bis zu 20 Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH), um damit im Rahmen der internationalen Solidarität einen Beitrag zum Hilfeersuchen zu leisten. Es kommen dabei je ein Luftfahrzeug der Typen S70 „Black Hawk“ und AB212 zum Einsatz. Es besteht keine Bedrohungslage für die Angehörigen des ÖBH im betroffenen Gebiet. Die Entsendung beginnt am 8. August 2023 und wird voraussichtlich etwa eine Woche betragen.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären- und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab. Darüber hinaus wird die Unterstützung als sichtbarer Beitrag zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der EU beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG ist der Bundesregierung über die Entsendung von Einheiten zu Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste unverzüglich zu berichten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. August 2023

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin